

Richtlinien für die Zuerkennung des Alfred Kolleritsch-Würdigungspreises der Stadt Graz

GRB v. 17.12.2020 A 16 - 024463/2014/0005

Die Stadt Graz vergibt alle zwei Jahre (gerade Jahre) zur Förderung des künstlerischen Schaffens von Autor*innen den Alfred Kolleritsch-Würdigungspreis der Stadt Graz.

Dieser Preis wird einer Autor*in sowie Persönlichkeiten und/oder Literaturinitiativen, Vereinen oder Institutionen, die sich in ihrem literarischen Werk und/oder in ihrer Tätigkeit zur Vermittlung, Förderung und Verbreitung der zeitgenössischen Literatur herausragende Leistungen mit ausgewiesenem Graz-Bezug erworben haben, zuerkannt.

Die Höhe des Alfred Kolleritsch-Würdigungspreises wird alle zwei Jahre dem Stadtsenat zur generellen Beschlussfassung vorgelegt.

Eine Fachjury legt der jeweiligen Kulturreferent*in der Stadt einen begründeten Vorschlag vor.

Die Zuerkennung des Alfred Kolleritsch-Würdigungspreises an die Preisträger*in beschließt der Stadtsenat über Antrag der Kulturreferent*in auf Basis der Jurybegründung und unter Angabe der Fachjurymitglieder.